

## LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Nummer einer landespflegerischen Maßnahme

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

nicht überbaubare, gärtnerisch anzulegende Grundstücksfläche

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

zu erhaltender Gehölzbestand des Reinen Wohngebietes

zu erhaltende Parkanlage "Japanischer Garten"

dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand

während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand

## ERLÄUTERUNG DER LANDESPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN

- Eine Rodung von Gehölzbeständen ist nur im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Vögeln und der sommerlichen Quartiersnutzung von Fledermäusen durchzuführen.
- Verwendung von Natrium-Niederdrucklampen bzw. LED-Lampen mit geeignetem Farbton im insektenfreundlichen Spektralbereich für Außenbeleuchtung im gesamten Plangebiet.
- Die von möglichen baulichen Maßnahmen betroffenen überbaubaren Bereiche bzw. ggf. von einem Abriss betroffenen Gebäude sind im Vorfeld von einem Fachgutachter auf Besatz durch planungsrelevante Tierarten zu überprüfen. Ist ein Besatz festgestellt worden, sind vom Fachgutachter entsprechende Vermeidungs- und
- M 4 P Im gesamten Plangebiet ist bei der Neuanlage oder bei einer Instandsetzung bzw. Änderung von Zufahrten, Wegen, Stellplätzen die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen wie großfugige
- M 5 P Flachdächer und flach geneigte Dächer von Hauptgebäuden, Nebenanlagen, Garagen, Carports, ab einer Fläche von 10 m² mit einem Neigungswinkel von bis zu 20° sind dauerhaft mit einer Dachbegrünung anzulegen. Die durchwurzelbare Mindestsubstratstärke hat mindestens 12 cm zu betragen. Zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt ist vorzugsweise eine extensive
- M 6 P Bei Gebäudefassaden von mehr als 25 m² Fläche sind vor allem die westlich, südlich und östlich ausgerichteten Außenwände von Gebäuden mit Kletterpflanzen zu begrünen. Als Richtwert gilt eine Pflanze pro 2,0 m Wandlänge. Pflanzbeete müssen mind. 0,5 m² groß und mindestens 0,5 m tief sein. Der durchwurzelbare Bodenraum muss mind. 1,0 m³ betragen. Gegebenenfalls sind entsprechende technische Vorrichtungen vorzusehen. Eine Berankung der Stützen von Carports, Pergolen von überdachten Stellplätzen, Rampen von
- M 7 P Verwendung naturnaher Materialien (z.B. Findlinge, Gabionen, sandsteinfarben eingefärbte Bauteile) bei der Anlage von (Stütz)mauern oder sonstigen Terrassierungselementen - Betonbauteile oder sonstige Materialien sind nur zulässig, wenn sie durch eine Bepflanzung aus Kletter- bzw. Rankpflanzen gemäß beigefügter Gehölzliste A eingegrünt werden
- S 8 P Der gemäß Plandarstellung als zu erhaltend gekennzeichnete Gehölz- sowie Grünflächenbestand ist zur stadtklimatischen Funktionssicherung dauerhaft zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Entfallende Gehölze sind durch Neupflanzungen in einer dem entfallenden Gehölz entsprechenden Qualität und Quantität in der nächstmöglichen Pflanzperiode zu ersetzen. Während der Bauarbeiten ist der Gehölzbestand gem. DIN 18 920 zu schützen.
- S 9 P Die auf den Parzellen 3390/59 und 3395/13 (Japanische Garten) befindliche Parkanlage sowie der hier als zu erhaltend gekennzeichnete Gehölz- und Grünflächenbestand ist zur stadtklimatischen Funktionssicherung dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Maßnahme S 8 P ist in diesem Bereich anzuwenden und gilt hier adäquat.
- Bei einer Neuversiegelung, welche im Bereich von Vegetationsflächen innerhalb der neu ausgewiesenen Baufenster durchgeführt wird, ist je angefangener 50 m² Neuversiegelung jeweils ein Laubbaum-Hochstamm zweiter Ordnung oder ein Obstbaum-Hochstamm auf dem betroffenen Grundstück anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Abgehende Gehölze sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Baumkürzel	Botanischer Name	Deutscher Name
aca	Acer campestre	Feldahorn
ahi	Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
aja	Acer japonicum	Japanischer Ahorn
ane	Acer negundo	Eschen-Ahorn
apl	Acer platanoides	Spitz-Ahorn
aps	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
aru	Acer rubrum	Rot-Ahorn
cat	Cedrus atlantica	Atlas-Zeder
cbe	Carpinus betulus	Hainbuche
cbe	Carpinus betulus	Hainbuche
ccol	Corylus colurna	Baum-Hasel
cde	Cedrus deodara	Himalaya-Zeder
cla	Chamaecyparis lawsoniana	Schein-Zypresse
csa	Castanea sativa	Eßkastanie
din	Davidia involucrata	Taschentuchbaum
fex	Fraxinus excelsior	Esche
fsat	Fagus sylvatica Atropunicea	Blut-Buche
fsp	Fagus sylvatica purpurea	Blut-Buche
fsy	Fagus sylvatica	Buche
gbi	Ginkgo biloba	Ginkgo
jre	Juglans regia	Walnuss
Ide	Larix decidua	Lärche
Ispa	Liquidambar styraciflua Paarl	Amberbaum Paarl
Ist	Liquidambar styraciflua	Amerikanischer Amberbaum
mdo	Malus domestica	Klarapfel
msp	Malus spec.	Zierapfel
mxs	Magnolia X soulangeana	Tulpen-Magnolie
pac	Platanus acerifolia	Platane
pav	Prunus avium	Kirsche
pdo	Prunus domestica	Mirabelle
pi	Picea	Fichte
pni	Pinus nigra	Schwarzkiefer
рра	Prunus padus	Traubenkirsche
ppe	Parrotia persica	Parrotie, Eisenholzbaum
pse	Prunus serrulata 'Kanzan'	Japanische Blütenkirsche
psp	Pinus spec.	Kiefer
psu	Prunus subhirtella 'Pendula'	Higan-Kirsche
рху	Prunus × yedoensis 'Ivensii'	Yoshino-Kirschbaum
qpe	Quercus petraea	Trauben-Eiche
qru	Quercus rubra	Roteiche
rps	Robinia pseudoacacia	Robinie
tba	Taxus baccata	Eibe
tca	Tsuga canadensis	Hemlock-Tanne
tco	Tilia cordata	Winter-Linde
toc	Thuja occidentalis	Gewöhnliche Thuja
tpl	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
uca	Ulmus carpinifolia	Flatterulme
uda	Ulmus davidiana	Japanische Ulme
Kürzel	Botanischer Name	Deutscher Name
Sträucher		
асар	Acer caillipes	Schlangenhaut-Ahorn
ala	Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne
cav	Corylus avellana	Hasel
ссо	Corylus avellana 'Contorta'	Korkenzieher-Hasel
fca	Ficus carica	Feige
ipo	Idesia polycarpa	Orangen-Kirsche
Iwa	Laburnum x wateri 'Vossii'	Goldregen
pav	Prunus avium	Vogel-Kirsche
psy	Pinus sylvestris	Wald-Kiefer

GEHÖLZLISTE



ÜBERSICHTSKARTE PLANGEBIET

BEBAUUNGSPLAN "Morlauterer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Rudolf-Diesel-Straße" Stadt Kaiserslautern (KA - 0/193) Fachbeitrag Naturschutz Maßnahmenplan

Auftraggeber: Universitätsstadt Kaiserslautern

Willy-Brandt-Platz 1 67657 Kaiserslautern

1:2.000

ÜBERSICHTSKARTE

Im Heidefeld 3 67688 Rodenbach Tel. 06374 / 9299019 Fax 06374 / 9299024 e-mail buero@lf-plan.de Achtel / Di / Li März 2020 geändert: September 2020 geändert: zuletzt geändert: März 2021 März 2023 Proj.-Nr.: 731 / 18